

Ausschreibung Veranstaltung ADAC-Clubsport-Kartrennen

Grundlage dieser Ausschreibung ist das gültige ADAC Kart-Clubsport-Reglement für lizenzfreie ADAC-Clubsport-Kartrennen und das gültige Reglement des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des gültigen ADAC Kart-Clubsport-Reglement und des gültigen Reglement des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup durchgeführt. Soweit durch diese Ausschreibung und das ADAC Kart-Clubsport-Reglement und das Reglement des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup keine Regelungen getroffen sind, sollten die Regelungen der CIK/FIA herangezogen werden.

Art. 1 – Veranstaltung

Titel der Veranstaltung **ADAC- DUNLOP Kart-Youngster-Cup 2009**
 Datum der Veranstaltung: **Samstag, 24.10.2009**
 Ort der Veranstaltung: **Beule Kart-Motodrom, Hagen**

Art. 2 – Veranstalter

Anschrift des Clubs: **ADAC Westfalen e.V.**
 (Veranstalter) – Bereich Sport/Ortsclub/Jugend –
 Freie-Vogel-Strasse 393
 44269 Dortmund
 Telefon 02 31 / 54 99-236 Telefax 02 31 / 54 99-237
 E-Mail hans-georg.filzek@wfa.adac.de
 Internet www.jugend-kartsport.info

Organisation + Durchführung: **Hagener AC 1905 e.V. im ADAC**

Art. 3 – Durchgeführte Wettbewerbe

ADAC- DUNLOP Kart-Youngster-Cup 2009
 des ADAC Westfalen

Art. 4 – Zugelassene Karts (gem. Techn. Bestimmungen ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup 2009)

- Klasse 1** ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup (*Honda GX 160*)
- Klasse 2** ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup (*Honda GX 160*)
- Klasse 3** ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup (*Formula Youngster light*)
- Klasse 4** ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup (*Formula Youngster*)
- Klasse 5** ADAC-125 Hobby (ohne + mit Getriebe)
 (gem. Techn. Bestimmungen ADAC Kart-Clubsport-Reglement 2009)

Art. 5 – Vorläufiger Zeitplan (verbindlich ist der detaillierte Zeitplan - siehe Aushang -)

Anmeldung/Nennung der Teilnehmer bis Mo, 19.10.2009 12:00 Uhr
 vorliegend beim ADAC Westfalen !

Dokumentenprüfung/Papier-Abnahme:	am Sa, 24.10.2009 von 07:30 bis 08:30 Uhr
Sportliches Aufwärmtraining:	am Sa, 24.10.2009 von 08:00 bis 09:00 Uhr
Technische Kontrolle/Prüfung der Karts:	am Sa, 24.10.2009 von 08:00bis 10:00 Uhr
Freies Training:	am Sa, 24.10.2009 von 09:30 bis 10:45 Uhr
Fahrerbesprechung:	am Sa, 24.10.2009 um 10:45 Uhr
Zeittraining/Pflichttraining:	am Sa, 24.10.2009 von 11:15bis 12:30 Uhr
Rennen:	am Sa, 24.10.2009 von 13:30bis 17:00 Uhr
Siegerehrung:	am Sa, 24.10.2009 ca. 17:30Uhr

Art. 6 – Anmeldungs-/Nennungschluss am **Mo, 19.10.2009 12:00 Uhr
vorliegend beim ADAC Westfalen !**

Art. 7 – Nenngeld (Teilnahmegebühr)

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für die Klassen 1, 2, 3, 4 beträgt **60,- €** je Fahrer(in).

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für die Klasse 5 beträgt **75,- €** je Fahrer(in).

Die Kosten/Gebühren für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) sind von jedem Teilnehmer direkt an den Betreiber der Kartbahn (MSC Bergstedt Rüthen) gem. dessen Vorgaben zu entrichten !

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) ist der Anmeldung/Nennung in bar oder als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto mit dem Stichwort „KYC Hagen 24.10.2009 + Name Fahrer“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Dresdner Bank AG Dortmund Kontoinhaber: ADAC Westfalen e.V.
Bankleitzahl: 440 800 50 Kontonummer: 1 817 590 03

Bei Überweisung muss dem Anmelde-/Nennformular eine Kopie des Überweisungsauftrages mit einem Bestätigungsvermerk der Bank/Post beigefügt sein.

Bei verspätet eingehender Anmeldung/Nennung und bei Anmeldung/Nennung ohne Teilnahmegebühr/Nenngeld wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 20,- € fällig !

Art. 8 – Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung für alle Klassen wird um 10:45 Uhr auf der Rennstrecke bei Start/Ziel durchgeführt.

Alle Fahrer(innen) sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.

Bei verspätetem Erscheinen des Fahrers/der Fahrerin zur Fahrerbesprechung oder bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung wird eine Strafgebühr von 50,- € fällig.

Art. 9 – Starterzahl

An Training und Rennen dürfen in jeder Klasse höchstens 30 Karts teilnehmen.

Die in den ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Westfalen eingeschriebenen Fahrerinnen und Fahrer sind vorrangig startberechtigt vor evtl. Gastfahrern !

Art. 10 – Startarten

Stehender Start: für die Klassen 1 + 2 des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup.

Rollender Start: für die Klassen 3 + 4 + 5 des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup.

Art. 11 – Training und Rennen

Freies Training über 1x 10 Minuten für jede Klasse.

Zeittraining/Pflichttraining über 1x 10 Minuten für jede Klasse.

Die schnellste Runde eines Fahrers im Zeittraining/Pflichttraining bestimmt die Startposition für das erste Rennen.

2 Rennen über jeweils 12 Runden für die Klassen 1, 2, 3, 4.

2 Rennen über jeweils 14 Runden für die Klasse 5.

Die Startaufstellung für das Rennen 1 ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) im Zeittraining/Pflichttraining.

Die Startaufstellung für das Rennen 2 ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) im ersten Rennens.

Art. 12 – Wertung - Platzierung

Sieger des Rennens ist der Teilnehmer, der nach Zurücklegen der vorgesehenen Renndistanz (Rundenzahl) als Erster über die Ziellinie fährt. Die Platzierungen der nachfolgenden Teilnehmer ergeben sich aus der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden und der Reihenfolge des Überfahrens der Ziellinie.

Für die Tageswertung (Pokalwertung) bei der Veranstaltung werden in allen Klassen nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen Punkte gem. Art.4.1.2 des Reglement ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup 2009 vergeben. Die Wertungspunkte aus beiden Rennen werden addiert. Die sich daraus ergebende Gesamtpunktzahl ergibt die Tageswertung/das Tagesergebnis für die Veranstaltung.

Der Fahrer/die Fahrerin mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Klasse ist Sieger/in der betreffenden Klasse, usw. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining/Pflichttraining.

Art. 13 – Parc fermé

Der Parc fermé befindet sich im Bereich der Technischen Kontrolle.

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse und weitere, von der Veranstaltungsleitung/Rennleitung/Technischen Kontrolle, bestimmte Platzierte müssen ihre Karts nach jedem Zeittraining/Pflichttraining und nach jedem Rennen im Parc fermé abstellen. Für alle anderen Karts gilt das Fahrerlager als Parc fermé. Die Karts dürfen vor Aufhebung des Parc fermé durch die Veranstaltungsleitung/Rennleitung nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 14 – Preise

Für die Tageswertung (Pokalwertung) erhalten die ersten 35% der Platzierten in jeder Klasse Pokale.

Art. 15 – Organisation + Sportwarte

Organisationsleitung (OL):	Klaus Hasenpusch Michael Bork	-Hagener AC -Kartreferent ADAC Westfalen
Veranstaltungsleitung/Rennleiter (RL):	Michael Bork, Brilon	
Stellv. Rennleiter (Anwärter):	Günter Betten, Rüthen	
Stellv. Rennleiter:	Josef Griese, Enger	
Leiter der Streckensicherung (LSR):	Erwin Jüdit, Hagen	
Techn. Kontrolle/Überprüfung der Karts (TK):	Bernd Henne, Brilon Bernd Nachtigall, Waltrop Manfred Huckschlag, Datteln	
Zeitnahme (ZN) + Auswertung:	Ernst Willems, Trier	

Art. 16 – Schiedsrichter

Michaewl Bork, Brilon – Kartreferent ADAC Westfalen
Ditmar Behm, Herdecke
Otmar Willmes, Lennestadt

Art. 17 – Weitere Bestimmungen

- Das gültige **ADAC Kart-Clubsport-Reglement 2009** und das gültige **Reglement des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup 2009** sind Bestandteil dieser Ausschreibung.
 - **Die Bahnordnung und die Verhaltensregeln des Bahneigentümers/Bahnbetreibers und des Veranstalters sind zu beachten und einzuhalten !**
 - **Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer/Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigten, Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.**
 - In allen Klassen ist nachfolgende **Fahrer-Sicherheitsausrüstung** vorgeschrieben:
 - Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem und unzerbrechlichem Augenschutz, zugeschnallt mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB und/oder der CIK/FIA,
 - Kartsport-Fahrer-Overall gemäß den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation),
 - Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken,
 - Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen,
 - Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB und/oder der CIK/FIA,
 - Halskrause (Nackenschutz), im Nackenbereich keilförmig ausgebildet zur besseren Abstützung des Kopfes auf dem Rücken ! Die Halskrause (Nackenschutz) darf nicht bearbeitet (z.B. zugeschnitten) werden.
 - + Sportbekleidung und Sportschuhe für das sportliche Aufwärmtraining !
- Bei fehlender oder unvollständiger Sicherheitsausrüstung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich !
- Die Rennleitung behält sich vor, bei entsprechender Wetterlage (nasse Fahrbahn) die **Verwendung von Regenreifen** vorzuschreiben.
 - Die **Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes**, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht.

Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern/Betreuern verursacht werden sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern/Betreuern verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen.

Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen.

Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird.

Das Tanken und Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.

Die **Umweltrichtlinien des DMSB** (siehe Internet-Homepage des DMSB unter www.dmsb.de) sind zu beachten und einzuhalten !

--- Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

--- **Weitere Bestimmungen werden ggfs. durch Aushang bekanntgegeben.**

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen werden mit Nichtzulassung zum Start oder Nichtwertung durch den Veranstalter/die Rennleitung und/oder das Schiedsgericht geahndet.

Diese Regelungen erkennen die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Anmeldung/Nennung unwiderruflich an.

Dortmund, den 25. September 2009

gez. i.A. Michael Bork

.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter

für den ADAC Westfalen

.....
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

Vom ADAC Westfalen mit Reg-Nr. 196/09 am 25.09.2009 genehmigt.